



**Bayerischer
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Gemeinde Kleinrinderfeld
Pfarrer-Walter-Straße 4
97271 Kleinrinderfeld

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-620
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: Rechtsreferat-Unterfranken@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 29.11.2024

Mail: info@kleinrinderfeld.bayern.de
lehrer@ib-arz.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
609 058

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ der Gemeinde Kleinrinderfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband nimmt zu der oben genannten Planung wie folgt Stellung:

Zunächst begrüßen wir die Bemühungen der Gemeinde Kleinrinderfeld, jungen Familien die Möglichkeit zur Ansiedlung vor Ort zu bieten. Derartige Initiativen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und zur Schaffung von Wohnraum sind grundsätzlich zu unterstützen, da sie zur Stärkung der Region beitragen. Dabei muss jedoch stets die Balance zwischen der Schaffung von Wohnraum und der Bewahrung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umfeld gewahrt bleiben. Landwirtschaftliche Betriebe sind ein unverzichtbarer Teil des ländlichen Raums, deren Interessen und Bedürfnisse unbedingt in die Planung einbezogen werden sollten, um mögliche Konflikte zwischen den neuen Wohngebieten und den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden.

Bevor landwirtschaftliche Flächen für Neubauten in Anspruch genommen werden, muss gründlich geprüft werden, ob nicht bereits bestehende Flächen oder innerörtliche Potenziale durch Nachverdichtung sinnvoll genutzt werden können. Eine solche Prüfung sollte mit der gebotenen Ernsthaftigkeit durchgeführt werden, da jeder Verlust an landwirtschaftlich nutzbarem Boden den Druck auf die verbleibenden Flächen erhöht und langfristig die landwirtschaftlichen Strukturen gefährden kann. Erst wenn alle Optionen zur Nutzung innerörtlicher Flächen und zur Nachverdichtung ausgeschöpft sind, sollten neue Flächen für Bauvorhaben ausgewiesen werden. In Bezug auf den Umfang der einzelnen Bauflächen sehen wir keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, da dieser als angemessen erscheint.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660
Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:
143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE
F1 WU1

Hinsichtlich der geplanten Flächeninanspruchnahme in den Flurnummern 1266 und 1267 in der Gemarkung Kleinrinderfeld haben wir jedoch Bedenken, da durch diese Gestaltung unwirtschaftliche Restflächen entstehen könnten, die nur mit erheblichem Mehraufwand bewirtschaftet werden können. Diese Flächen würden in ihrer Nutzung stark eingeschränkt, was zu zusätzlichen Belastungen für die landwirtschaftliche Produktion führen könnte. Aus diesem Grund bitten wir darum, die Anordnung der Wohnbebauung so zu überarbeiten, dass eine sinnvolle landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Flächen auch künftig möglich bleibt.

Positiv hervorzuheben ist, dass in der Planung bereits auf die unvermeidlichen landwirtschaftlichen Emissionen hingewiesen wird, die in ländlichen Gebieten auftreten können. Diese Emissionen, seien es Lärm, Staub oder Gerüche, können nicht nur in den frühen Morgenstunden, sondern auch in den späten Abendstunden auftreten und sollten von den künftigen Anwohnern berücksichtigt werden. Eine realistische Einschätzung der Auswirkungen dieser Emissionen auf die Lebensqualität der neuen Bewohner ist von zentraler Bedeutung, um spätere Konflikte zu vermeiden. Hier sollte die Gemeinde im Vorfeld für eine transparente Kommunikation sorgen.

In Bezug auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich bestehen von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Flächenwahl. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Ausgleichsmaßnahmen auf der Flurnummer 1268 in der Gemarkung Kleinrinderfeld einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu der angrenzenden Feldgrenze einhalten, um die ungehinderte Bewirtschaftung mit modernen Maschinen zu gewährleisten.

Zusammenfassend fordert der Bayerische Bauernverband eine sorgfältige und ausgewogene Planung, die sowohl den dringenden Bedarf an Wohnraum als auch die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung des Umlandes berücksichtigt. Nur so kann eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums gewährleistet werden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Magdalena Eschenbacher

B.Sc